

Ausführungsbestimmungen Sommerfest 2026 - Enduro-Fahrbetrieb

Diese Ausführungsbestimmungen gelten für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen des Sommerfests 2026 des Motorsportclub Esslingen e.V. im ADAC auf dem Verkehrsübungsplatz Esslingen.

Anmeldung

Die Teilnahme am Sommerfest erfolgt ausschließlich auf Einladung des Motorsportclub Esslingen e.V. im ADAC oder des MSC Marbach e.V. im ADAC.

Die organisatorischen Informationen (Anmeldung, Teilnahmebedingungen, Fahrbetrieb, Zeitplan sowie weitere Hinweise) ergeben sich aus den jeweiligen Veranstaltungseinladungen der Vereine.

Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelten diese Ausführungsbestimmungen sowie der Haftungsverzicht und die Teilnahmeerklärung für Gastveranstaltungen. Die Dokumente sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben am Veranstaltungstag bei der Anmeldung vorzulegen oder alternativ vor Ort vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.

Die Weisungen des Veranstalters sowie der eingesetzten Helfer und Streckenposten sind während der gesamten Veranstaltung zu beachten.

Gruppen

Bei einer größeren Teilnehmerzahl kann der Veranstalter den Fahrbetrieb in Gruppen einteilen, um einen sicheren und geordneten Ablauf zu gewährleisten. Sofern eine Gruppeneinteilung erfolgt, gelten folgende Fahrzeiten:

- Gruppe 1 – Sport-Enduro / Fortgeschrittene:
Immer zur vollen Stunde (10:00–10:30 Uhr, 11:00–11:30 Uhr usw.).
- Gruppe 2 – Hobby-Enduro:
Immer zur halben Stunde (10:30–11:00 Uhr, 11:30–12:00 Uhr usw.).

Dokumente

- Folgende Dokumente sind Bestandteil der Veranstaltungsunterlagen:
 - Haftungsverzicht
 - Teilnahmeerklärung für Gastveranstaltungen
- Die Dokumente können bereits vorab ausgefüllt und unterschrieben mitgebracht oder alternativ am Veranstaltungstag vor Ort ausgefüllt und unterschrieben werden.

Fahrbetrieb

- Sofern der Fahrbetrieb in Gruppen durchgeführt wird, wird am Streckenbeginn eine Uhr aufgestellt, anhand derer jede Gruppe Beginn und Ende ihrer Fahrzeit erkennen kann.
- Der Gruppenwechsel erfolgt im fliegenden Wechsel jeweils zur halben und zur vollen Stunde.
- Nach Ablauf der Fahrzeit ist die Strecke unverzüglich zu verlassen.
- Den Weisungen von Vorstand, Trainern, Helfern und Streckenposten ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Das Befahren entgegen der Fahrtrichtung sowie das Abkürzen der Strecke ist verboten.
- Die Strecke darf nur nach Freigabe durch den Veranstalter befahren werden.

Sicherheit

- Kinder bis einschließlich 12 Jahre dürfen ausschließlich unter unmittelbarer Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer beauftragten volljährigen Aufsichtsperson fahren.
- Der Fahrbetrieb dient ausschließlich dem sicheren sportlichen Befahren der Strecke.
- Wettbewerbe, Rennen und Zeitnahmen sind nicht gestattet.
- Beim Überholen von Kindern und Jugendlichen ist besondere Rücksicht geboten.
- Beschädigungen der Strecke sind unverzüglich zu melden.
- Das Befahren ohne Einweisung ist nicht gestattet.
- Das Führen eines Fahrzeugs unter Einfluss von Alkohol, Cannabis oder sonstigen berauschenden Mitteln ist untersagt.
- Während des gesamten Fahrbetriebs ist vollständige Schutzkleidung zu tragen.
- Den Anweisungen der Streckenposten ist insbesondere aus Sicherheitsgründen unverzüglich Folge zu leisten.

Fahrerlager

- Im gesamten Fahrerlager ist ausschließlich Schrittgeschwindigkeit zulässig.
- Im gesamten Fahrerlager gilt Helmpflicht für alle motorisierten Fahrten.
- Rettungswege freihalten.
- Müll wieder mitnehmen.
- Motoren nach Möglichkeit abstellen; unnötiges Warmlaufen vermeiden.

Umweltschutz

- Fahrzeuge müssen technisch einwandfrei sein.
- Fahrzeuge mit Kraftstoff-, Öl- oder Kühlmittelverlust sind ausgeschlossen.
- Maximal 94 dB(A) (4-Takt) bzw. 96 dB(A) (2-Takt) gemäß DMSB.
- Motorräder ausschließlich auf geeigneten Umweltmatten abstellen.
- Betankungen dürfen ausschließlich auf befestigten Flächen und unter Verwendung einer geeigneten Umweltmatte erfolgen.
- Motorräder dürfen auf dem Vereinsgelände nicht gewaschen werden.
- Beim Verlassen des Geländes ist darauf zu achten, dass die K1215 sowie die Zufahrt zum Vereinsgelände nicht durch verschmutzte Reifen verunreinigt werden.
- Unnötiger Motorlärm ist zu vermeiden. Motoren dürfen nur zum unmittelbaren Fahrbetrieb betrieben werden.

Besucher

- Das Betreten der Trainingsstrecke ist ausschließlich mit Zustimmung des Veranstalters zulässig.
- Zuschauer betreten das Vereinsgelände auf eigene Gefahr. Ein Versicherungsschutz durch den Veranstalter besteht grundsätzlich nicht.
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.
- Fotografieren auf der Strecke nur mit Zustimmung des Veranstalters.

Verstöße

- Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gegen diese Ausführungsbestimmungen oder gegen Weisungen der Verantwortlichen verstoßen oder andere Personen gefährden, jederzeit vom Fahrbetrieb oder von der Veranstaltung auszuschließen.
- Mit der Anmeldung und der Teilnahme an der Veranstaltung erkennen die Teilnehmer diese Ausführungsbestimmungen als verbindlich an.